



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/024/20

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	05.06.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.06.2020		öffentlich

Betreff: Änderung der Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule in Altenbeken

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule in Altenbeken vom 06.02.2017 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 02.02.2017 hatte der Rat die derzeit gültige Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule beschlossen.

Diese Beitragssatzung regelt im § 6 Abs. 2, dass der Beitrag für die offene Ganztagschule auf Antrag erlassen wird, wenn mehrere Kinder einer Familie zur gleichen Zeit die offene Ganztagschule und eine Kindertagesstätte/Kindertagespflege besuchen (Geschwisterkinderregelung).

Diese betreuungsformübergreifende Beitragsbefreiung wird indes nicht gewährt, wenn sich ein Geschwisterkind im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr gemäß der Satzung des Kreises Paderborn über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen befindet.

Durch § 50 des „Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ vom 29.11.2019 wurde die Elternbeitragsfreiheit bei der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege auf die letzten beiden Kindergartenjahre erweitert.

Entsprechend dieser Gesetzesregelung, die der Kreis Paderborn mit Wirkung vom 01.08.2020 auch in die Kindergartenbeitragssatzung aufnehmen wird, ist nach Auffassung der Verwaltung die Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule in Altenbeken hinsichtlich der Geschwisterkinderregelung ebenfalls anzupassen.

Auf die Änderungsatzung, die als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.